

Philosophisch-Theologische Hochschule  
der Salesianer Don Boscos Benediktbeuern  
– Theologische Fakultät –  
Sekretariat  
Don-Bosco-Str. 1  
83671 Benediktbeuern

**ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER STUDIENBEITRAGSPFLICHT  
AN DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE**

Name \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

**Ich beantrage hiermit nach § 6 der Studienbeitragssatzung der PTH Befreiung von des Studienbeiträgen für das WS \_\_\_\_\_ SS \_\_\_\_\_ aus folgendem Grund:**

**Pflege und Erziehung eines Kindes, das zu Beginn des jeweiligen Semesters das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert ist (§ 6 Art. 3,1 der Studienbeitragssatzung der PTH).**

- Kopie Auszug aus dem Familienbuch *oder* Kopie der Geburtsurkunde des Kindes *oder* Kopie der Adoptionsurkunde *oder* Kopie Urteil des Familiengerichts, aus der Elternschaft / Erziehungsberechtigung hervorgeht.
- Feststellungsbescheid über die Behinderung.
- Aktuelle Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes, aus der die häusliche Gemeinschaft mit dem Kind hervorgeht.

**Eltern beziehen Kindergeld für drei oder mehr Kinder. Dem Kindergeldbezug gleichgestellt ist die Ableistung von Wehr- oder Zivildienst. Maßgeblicher Stichtag für den Kindergeldbezug ist der erste Tag des Semesters (§ 6 Art. 3,2).**

- Kopie Auszug aus dem Familienbuch *oder* Kopie der Geburtsurkunde des Kindes *oder* Kopie der Adoptionsurkunde *oder* Kopie Urteil des Familiengerichtes aus der die Elternschaft / Erziehungsberechtigung hervorgeht *oder* Pflegekindnachweis.
- Aktuelle Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes, aus der die häusliche Gemeinschaft mit dem Kind hervorgeht (hier ist nur die Haushaltsbescheinigung des elterlichen Haushaltes verlangt).
- Varianten: Nachweis des Kindergeldanspruches:
  - Kopie der aktuellen Gehaltsbescheinigung der Bezugsstelle (öff. Dienst) *oder*
  - Kopie aktueller Kindergeldbescheid der Kindergeldkasse mit Angabe des Zahlungsempfängers und der Dauer des Leistungsanspruches *oder*
  - Kopie der aktuellen Lohnsteuerkarte mit Kinderfreibetrag immer i. V. m. Geburtsurkunden *oder*
  - Behelfsweise aktueller Kontoauszug mit Eingang des Kindergeldes mit Familienkassennummer immer i. V. m. Geburtsurkunden.

- Nachweis im Falle des Ableistens des Wehrdienstes des jeweiligen Kindes
  - Bestätigung des zuständigen Kreiswehersatzamtes bzw. Einberufungsbescheid
  - Bestätigung der aktuellen Dienststelle bzw. der Bescheinigung der zugeteilten Kompanie mit Nennung der Restdienstzeit
- Nachweis im Falle des Ableistens des Ersatzdienstes des jeweiligen Kindes
  - Einberufungsbescheid durch das Bundesamt für Zivildienst
  - Bestätigung durch die aktuelle Dienststelle mit Nennung der Restdienstzeit

**O Minderjährige, unverheiratete Kinder beziehen Sozialgeld nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung nach dem SGB XII. (§ 6 Abs. 3,3).**

- Kopie Auszug aus dem Familienbuch *oder* Kopie der Geburtsurkunde des Kindes *oder* Kopie der Adoptionsurkunde *oder* Kopie Urteil des Familiengerichts aus der die Elternschaft / Erziehungsberechtigung hervorgeht *oder* Pflegekindernachweis.
- Beglaubigte Bescheinigung zum aktuellen Familienstand des Kindes
- Aktuelle Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bescheid der zuständigen Behörde

**O Absolvent/in des Doppelstudiums Theologie / Sozialpädagogik, der/die durch das Studium nach dem Benediktbeurer Modell die Förderungshöchstdauer überschritten hat und daher keine Leistungen nach dem BAföG mehr erhält (§ 6 Abs. 3,4).**

- Letzter BaföG-Bescheid und Erläuterung

**O Exmatrikulation innerhalb von zwei Monaten nach der Erstimmatrikulation (§ 6 Abs. 3,5).**

- Exmatrikulationsbescheinigung

**O Schwerbehindert (§ 2 Abs. 2 SGB IX) oder chronisch krank schwerbehindert. (§ 6 Abs.3,6).**

- Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises oder Feststellungsbescheid des zuständigen Versorgungsamtes über den Grad der Behinderung in einfacher Kopie
- Eventuell Gutachten eines Arztes über chronische Erkrankung
- Nicht EU-Ausländer/innen: Gutachten eines in der BRD niedergelassenen Facharztes mit Angabe des Grades der Behinderung

**O Die Erhebung eines Studienbeitrages bedeutet durch besondere Umstände auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit eines Studiendarlehens eine unzumutbare Härte (§ 6 Abs. 3,7).**

- Genaue Darlegung des Falles.
- 

Der Befreiungstatbestand muss für jedes zu befreiende Semester nachgewiesen werden.

Der bereits am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ gezahlte Studienbeitrag in Höhe von € \_\_\_\_\_ soll überwiesen werden auf folgendes Konto:

Kontonummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Benediktbeuern, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers